

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
23.06.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung Ö RPA

3

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde  
Nottuln zum 31.12.2020

Vorlage 093/2021

5

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk JA 31.12.2020 093/2021

8



Der Vorsitzende  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 11.06.2021

## **Einladung**

Am Mittwoch, dem 23.06.2021, findet um 16:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

### **des Rechnungsprüfungsausschusses**

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
- 2 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2020  
Vorlage: 093/2021**
  
- 3 Verschiedenes**

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 4      Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-**  
**gesetz (Kapitel I und II)**
  
- 5      Verschiedenes**

gez. Dr. Martin Geuking

# Ö 2



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **093/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**02.06.2021**

## **Tagesordnungspunkt:**

Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2020

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2020 festgestellt.

2.1 Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

2.2 Beschluss Rat:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.

3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 wird in Höhe von 39.234,85 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Jahresabschluss

## **Klimatische Auswirkungen:**

Keine

...

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	23.06.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	29.06.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## Sachverhalt:

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2020 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH geprüft worden.

Der Jahresabschluss, besteht aus:

- Ergebnisrechnung 2020
- Finanzrechnung 2020
- Teilergebnisrechnungen 2020
- Teilfinanzrechnungen 2020
- Bilanz zum 31.12.2020
- Anhang zum Jahresabschluss 2020 mit Anlagen
  - Anlagenspiegel zum 31.12.2020
  - Forderungsspiegel zum 31.12.2020
  - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
  - Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020
  - Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021
  - Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2020
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2020
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Vorlage Nr. 093/2021

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.06.21 erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht, die dazu ergänzenden Erläuterungen sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.234,85 € ab. Dieser wird in Höhe von 39.234,85 € der Allgemeine Rücklage zugeführt. Eine Zuführung in die Ausgleichsrücklage kann erst dann erfolgen, wenn die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage aufgrund entstandener Fehlbeträge der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre durch positive Jahresergebnisse aufgefangen wird (§ 96 GO NRW). Zum Stichtag 31.12.2020 ist der Allgemeinen Rücklage noch der Betrag in Höhe von 167.910,50 € zuzuführen, bis künftige Jahresüberschüsse in die Ausgleichsrücklage fließen können.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020

Anlage 2 uneingeschränkter Bestätigungsvermerk  
(vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung am 23.06.2021 zu unterzeichnen)

Verfasst:  
gez. Schulz, Elke

### **über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes 2020**

#### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nottuln über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020**

Gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020, gültig ab dem 15.04.2020) wird die örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Nottuln durch die vom Rat bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen. Die Mitglieder sind in der aktuellen Wahlperiode:

Dr. Martin Geuking, Manfred Gausebeck, Norbert Gosekuhl, Thomas Höcker, Sandra Johann, Paul Leufke, Richard Mannwald, Heinz Mentrup, Regina Theopold, Marco Upmann.

Die Aufgaben und die Stellung des Rechnungsprüfungsausschusses innerhalb des Rates ergeben sich aus §§101 – 104 GO NRW. Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2020 gemäß § 102 GO NRW. Grundlage der Prüfung ist der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses.

Gemäß dem geltenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.10.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW mit Vertrag vom 28.05.2020 an die EuReWi Euregio Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld – im Folgenden Auftragnehmerin genannt - delegiert. Die Auftragnehmerin hat in dem Prüfungsvertrag ihre Unabhängigkeit gegenüber der Gemeinde Nottuln erklärt und ist ansonsten auch nicht an der Führung der Bücher oder der Aufstellung des Jahresabschlusses beteiligt.

In dem abgeschlossenen Prüfungsvertrag ist die Auftragnehmerin auf die sonst dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Prüfungsgegenstände gemäß § 102 Abs. 3, 5 GO NRW verpflichtet worden. Darüber hinaus sind der Auftragnehmerin gemäß Prüfungsvertrag vom 22.03.2019 die Auskunftsrechte und Vorlagepflichten des Bürgermeisters und der Kämmerin gemäß § 102 Abs. 6, 7 GO NRW stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss übertragen worden. Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW hat die Auftragnehmerin in der heutigen Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Umfang berichtet. Die Auftragnehmerin hat erklärt, dass die Jahresabschlussprüfung zu keinen Beanstandungen der Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss und Lagebericht geführt hat und der vom Gesetzgeber vorgegebene Rechnungslegungszweck erfüllt worden ist. Weiter hat die Auftragnehmerin erklärt, dass im Lagebericht der Gemeinde Nottuln in angemessener und zutreffender Weise über die



Chancen und Risiken berichtet wurde und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Auftragnehmerin hat gemäß § 322 HGB zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und weist in einer Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im ebenfalls aufgestellten Prüfungsbericht auf den Umfang und den Inhalt der Prüfungstätigkeiten sowie die Grundlagen für die Prüfungsurteile in Bezug auf den Jahresabschluss und den Lagebericht hin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht und den von der Auftragnehmerin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2020 sowie die heutigen, ergänzend dazu gegebenen Erläuterungen entgegen und kommt nach eingehender Beratung in der heutigen Sitzung zu der Überzeugung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich in seiner Verantwortung für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess und die Aufstellung des Jahresabschlusses dem Prüfungsurteil der Auftragnehmerin vollumfänglich anschließt und erteilt seinerseits den folgenden Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2020 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 23.06.2021

---

(Dr. Martin Geuking)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses